

Windpark Prinzendorf III Änderungsantrag gem.  
§18b UVP-G

Stellungnahme und Gutachten

Fachbereich Naturschutz Ornithologie

Dr. Hans Peter Kollar  
03. Oktober 2019

## **Stellungnahme und Gutachten**

zum Änderungsantrag 18b der Windpark Prinzendorf III GmbH zum Vorhaben

### **„Windpark Prinzendorf III“**

Fachbereich Naturschutz und Ornithologie

Gemäß Anfrage durch das Amt der NÖ Landesregierung, WST1, WST1-U-775/041-2019, zum Änderungsantrag der Windpark Prinzendorf III GmbH zum Projekt Windpark Prinzendorf III wird zur beantragten Projektänderung aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz Ornithologie ausgeführt:

#### Befund

Zum Vorhaben Windpark Prinzendorf III wird ein Änderungsantrag gemäß §18b UVP-G 2000 eingebracht. Anstelle der genehmigten WEA-Type Senvion 3.2M114 sollen nun die WEA-Typen Vestas 136-3,45/3,6MW und Vestas 136-4,0/4,2MW zum Einsatz gelangen, außerdem sind Anpassungen der Fundamentheraushebung, Änderungen bei den Kranstellflächen und Montageplätzen, bei der Zuwegung der Verkabelungen und beim Bau der Anlagen vorgesehen, und die Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse sollen auf Grundlage eines Gondelmonitorings adaptiert werden.

Vorgelegt werden neben den technischen Unterlagen und Vorhabensbeschreibungen auch eine ergänzende Stellungnahme zur UVE, Fachbereich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume: Windpark Prinzendorf III 18b Verfahren, Stellungnahme vom 09.07.2019, BIOME / Mag. Dr. Rainer Raab, und eine Zusammenfassung der Änderung der UVE (EWS, H. Maislinger).

Mit dem Wechsel der Anlagentype ist auch eine Änderung der Lage der WEA-Standorte verbunden, sie verschieben sich jeweils innerhalb derselben Fläche um 2 bis 51 m. Von der Anpassung der Zufahrtswege, der Kurvenradien und Wegtrompeten sind ausschließlich Äcker und Wegränder betroffen. Eine zentrale Baustelleneinrichtung ist nun anstelle der Vormontageflächen bei den einzelnen Anlagen als vorübergehend geschotterte Fläche anschließend an das bestehende Umspannwerk Prinzendorf bzw. nordöstliche einer der WEA, WEA PRDIII-02, vorgesehen. Jeweils nahe von Kranstellflächen bei zwei der Anlagen ist für die Bauphase die Herstellung von Betonwaschgruben vorgesehen. Diese sollen etwa 6 m x 2,5 m messen und 2,5 m tief sein und nach dem Bau rückstandsfrei entfernt bzw. mit dem Aushubmaterial wieder aufgefüllt werden. Die Energieableitung zum Umspannwerk Neusiedl a.d. Zaya soll in der Lage geringfügig geändert werden, und vorgesehene Schaltstationen bei einzelnen WEA sollen zu anderen WEA verlegt werden. Weitere Änderungen sind technischer Art, z.B. Eiserkennungssystem und SCADA-Anlagen und für den Fachbereich nicht relevant.

Der Flächenbedarf steigt gemäß Änderungsantrag jeweils insgesamt bei den Fundamenten um rund 1.000 m<sup>2</sup> auf rund 4.600 m<sup>2</sup>, bei den Kranstellflächen um rund 6.400 m<sup>2</sup>, bei den

Zufahrten ist Verminderung des Flächenbedarfs um rund 1.600 m<sup>2</sup> auf 6.500 m<sup>2</sup> und beim Erdkabelsystem um 3.800 m<sup>2</sup> auf 18.400 m<sup>2</sup> vorgesehen (UVE Zusammenfassung Änderung).

Durch die beantragten Änderungen der WEA vergrößert sich gemäß Einreichunterlagen die Rotorlänge um 11 m, das entspricht rund 19%, und die vom Rotor überstrichene Fläche um rund 42 %. Die Nabhöhen vergrößern sich bei 9 der 10 Anlagen ebenfalls, nämlich bei einer WEA (Windenergieanlage) von 123 m auf 132 m, also um rund 8 m bzw. 7%, bei 3 WEA von 143 m auf 149 m, also um 6 m bzw. rund 4%, und bei 5 WEA von 143 m auf 166 m, also um 16 m bzw. rund 16%. Bei einer WEA verringert sie sich von 143 m auf 132 m, also um 11 m bzw. rund 8%.

An einer der bestehenden WEA (WEA SP-01) wurde im März 2019 bereits ein Fledermaus-Gondelmonitoring eingerichtet, das bis Ende Oktober 2019 in Betrieb sein soll. Die Ergebnisse dieses Gondelmonitorings sollen laut Einreichunterlagen spätestens 12 Monate nach Abschluss des Monitorings an die Behörde übermittelt und im Betrieb umgesetzt werden.

### Stellungnahme / Gutachten

Mit der Änderung der Anlagentypen ist außer bei einer Anlage eine Erhöhung der Anlagen durch Vergrößerung des Rotordurchmessers und der Nabhöhe verbunden. Durch die Vergrößerung der Nabhöhe von einmal 123 m auf 132 m, dreimal 143 m auf 149 m und fünfmal 143 m auf 166 m, also 4 bis 16 %, und die Vergrößerung des Rotordurchmessers um 11 m von 1114 m auf 136 m vergrößert sich einerseits die vom Rotor überstrichene Fläche um rund 42 % und die Gesamthöhe von bis zu 200 m auf bis zu 234 m (5 Anlagen; plus 1 bis 3 m Fundamentaufhöhung, also bis zu 237 m), andererseits vergrößert sich der Abstand zwischen der Rotorspitze über dem Boden von 66 bis 86 m auf bis zu 98 m (plus 1-3 m Fundamentaufhöhung). Somit ist eine Vergrößerung des Kollisionsrisikos für Vögel und Fledermäuse in großer Höhe nicht auszuschließen, andererseits verringert sich das Kollisionsrisiko für Vogel- und Fledermausaktivität in Bodennähe.

Zu Repowerings liegen bereits einige Arbeiten vor: Nach Smallwood & Karas 2009 einigen wurde das Kollisionsrisiko im Zuge eines Repowerings für Greifvögel auf 54 % und für alle Vogelarten auf 65 % herabgesetzt, in Norwegen wurde am Seeadler eine Abnahme des Kollisionsrisikos nach Repowering auf 32% reduziert, in Deutschland wurde für sensible Arten wie den Rotmilan eine Halbierung des Risikos durch Anlagen mit einer Nabhöhe von 135 m oder mehr festgestellt (Loske 2012). In einer Studie in Norddeutschland (Grünkorn et al. 2016) konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Rotordurchmesser und der Kollisionsrate festgestellt werden. Durch eine Erhöhung der Rotorblattunterkante über dem Boden um mindestens 12 m ist andererseits eine Herabsetzung der Behinderung der Vogel- und Fledermausaktivität im Brut- bzw. Aktionsraum zu erwarten. – Vogelzug tagsüber läuft in geringeren Höhen ab als der Nachtzug, z.B. nach Ott et al. (2008) in der Schweiz zu 60%

unter 200 m Höhe. Nächtlicher Vogelzug, der den Großteil des Vogelzuges ausmacht, findet zum größten Teil in sehr großen Höhen statt, nach Bruderer et al. (2018) aber zu 20-30% unterhalb 200 m. Da das Projektgebiet selbst, das etwas abseits vom March-Thaya-Korridor liegt, wie bereits in der UVP festgestellt, kein Gebiet erhöhten Vogelzugaufkommens ist, wird das zusätzliche Kollisionsrisiko für Vögel daher insgesamt als vertretbar eingestuft.

Fledermausaktivität im Fortpflanzungsgebiet, also der Flug zwischen Quartieren und zu Nahrungsquellen, findet ebenfalls in geringer Höhe statt, bei strukturgebundenen Arten Baumreihen oder anderen linearen Strukturen als Leitlinien folgend. Für Fledermäuse wurde festgestellt, dass das Kollisionsrisiko linear mit der Rotorlänge steigt, nicht mit der überstrichenen Fläche (Behr et al., Studie Renebat, zit. Plank, M., UVE WP Pannonia Gols Mönchhof), das bedeutet für die beantragte Änderung eine theoretische Erhöhung des Kollisionsrisikos um etwa 20%.

Im gültigen Bescheid zum bestehenden Projekt sind bereits Abschaltzeiten ein Gondelmonitoring und die Anpassung der Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse je nach den Ergebnissen des Monitorings vorgesehen. Die Auflage im Bescheid RU4-U-775/029-2016 lautet:

*1.3.10.4 Um das Kollisionsrisiko für Fledermäuse entscheidend zu vermindern, sind die Anlagen in der Zeit von 15. August bis 30. September bei Windgeschwindigkeiten unter 6,0 m/sec und einer Lufttemperatur von über 14 °C und bei Niederschlag unter 2mm/10 Minuten jeweils im August zwischen 18.00 Uhr und 04.00 Uhr und im September zwischen 17.00 Uhr und 0.00 Uhr abzuschalten.*

*1.3.10.5 Die Abschaltung der Anlagen ist zu dokumentieren. Über die Abschaltungen ist jährlich Bericht zu legen.*

Im Änderungsantrag ist nun Adaptierung der Abschaltzeiten auf Grundlage eines Gondelmonitorings vorgesehen. Das Gondelmonitoring wurde gemäß Beschreibung der Vorhabensänderungen (EWS / Maislinger 2019) bereits im März 2019 auf einer der Anlagen, die im Repowering ersetzt werden sollen (WEA SP-01), installiert und in Betrieb genommen. Das Gondelmonitoring soll bis Ende Oktober 2019 laufen, die Daten sollen dann, sofern sie geeignet sind, als Grundlage für eine Anpassung des im Bescheid festgelegten und gültigen Abschaltalgorithmus dienen. Die dokumentierten Ergebnisse sollen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Gondelmonitorings der Behörde übermittelt werden, dann sollen die Abschaltparameter entsprechend geändert werden.

Dazu wird ausgeführt: Gondelmonitoring als Grundlage für eine standortspezifische Anpassung des Abschaltalgorithmus' für Fledermäuse wird bei Windparks bereits umgesetzt und ist Stand der Technik. Die Interpretation der Ergebnisse des Gondelmonitorings zur Anpassung der Abschaltzeiten bedarf natürlich einer Prüfung durch die Behörde. Bis zur Änderung der Abschaltzeiten gelten die im Beschied festgelegten Abschaltzeiten. Der vorgeschlagenen Vorgangsweise wird also zugestimmt.

Es sind somit Änderungen von Auflagen erforderlich, die hier wie folgt vorgeschlagen werden:

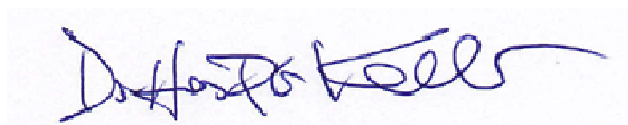
- Die Abschaltzeiten aller Anlagen des Windparks Prinzendorf III, festgelegt in Auflage I.3.10.4 des Bescheids RU4-U-775/029-2016, sind gemäß den Ergebnissen des bereits eingerichteten Gondelmonitorings aus 2019 zu adaptieren.
- Die Ergebnisse des Gondelmonitorings sind einschließlich fledermauskundlicher Expertise und Interpretation hinsichtlich Notwendigkeit und Art der Anpassung des Abschaltalgorithmus' wie vorgesehen innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Gondelmonitorings der Behörde zu übermitteln.
- Bis zur Genehmigung von geänderten Abschaltzeiten durch die Behörde gelten die im Bescheid, Auflage I.3.10.4 festgelegten Abschaltzeiten.

Auflage I.3.10.5 bleibt aufrecht.

Von den vorgesehenen Änderungen in der Grundbeanspruchung in der Bauphase sind Äcker, Wege und Wegränder und somit keine anderen Biotoptypen betroffen als die ursprünglich vorgesehenen. Die Auswirkungen der Änderungen in der Grundbeanspruchung in der Bauphase auf die Natur gehen nicht über das mit Bescheid genehmigte Ausmaß hinaus. Da der zusätzlich beanspruchte Grund durch Zuwegungen, an den Anlagenstandorten selbst und durch die Änderungen der Kranstellplätze und der Montageplätze keine sensiblen oder geschützten Lebensraumtypen, sondern Ackerland und Wegränder vom Typ Ruderale Ackerraine und Nährstoffarme Ackerraine, auf denen das Vorkommen von sensiblen oder geschützten Tier- oder Pflanzenarten auszuschließen ist, betrifft, sind keine über die mit Bescheid RU4-U-775/029-2016 genehmigten hinausgehenden Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten. Die Verminderung der bleibenden Grundbeanspruchung ist naturgemäß eine positive Projektauswirkung.

Es sind keine zusätzlichen Belastungen für die Natur, besonders den Pflanzen- oder Tierbestand, zu erwarten. Daher sind keine zusätzlichen Maßnahmen oder Vorschriften erforderlich.

Somit sind durch die Änderung keine über das genehmigte Ausmaß hinausgehenden Auswirkungen zu erwarten. Die Aussagen und Schlussfolgerungen aus dem ursprünglichen UVP-Teilgutachten bleiben ansonsten vollinhaltlich gültig.



Wien, am 03. Oktober 2019

Dr. Hans Peter Kollar

## Literatur:

- Behr, O., Brinkmann, R., Korner-Nievergelt, F., Nagy, M., Niermann, I., Reich, M., Simon, R. (Hrsg.) (2015). Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen (RENEBAT II). - Umwelt und Raum Bd. 7, 368 S., Institut für Umweltplanung, Hannover.
- Bruderer, B., Peter, D. & F. Korner-Nievergelt (2018): Vertical distribution of bird migration between the Baltic Sea and the Sahara. *J. Ornithol.* 159:315-336.
- Grünkorn, T., J. Blew, T. Coppack, O. Krüger, G. Nehls, A. Potiek, M. Reichenbach, J. von Rönn, H. Timmermann & S. Weitekamp (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D
- Ott, W., Kaufmann, Y., Steiner, P., Gilgen, K. & A. Sartorius (2008): Windkraftanlagen in der Schweiz. Raumplanerische Grundlagen und Auswirkungen. Grundlagenbericht. Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Energie BFE, 86pp.
- Smallwood, S. & Karas, B. (2009): Avian and Bat Fatality Rates at Old-Generation and Re-powered Wind Turbines in California. *Journal of Wildlife Management*
- Traxler, A., BIOME (2019): Windpark Pannonia Gols Windpark Mönchhof UVE-Fachbeitrag: Tiere, und Nachreichung 16.05.2019: Zusätzliche Rodung im Bereich Grundstück 6709.